

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Frauenkloster Lichtenthal

Bauer, Benedikt

Baden-Baden, 1896

29. Das 19. Jahrhundert

urn:nbn:de:bsz:31-32082

IV. Frauenzimmern.

Frauenzimmern, auch Kirchbach genannt, verdankt seine Entstehung einem Bischofe von Würzburg. Wegen Verarmung wurde es 1485 dem Kloster Mariä Kron einverleibt und von da aus verwaltet. Sein Schicksal ist mit dem von Mariä Kron innig verkettenet. Bei der Reformation verließen ebenfalls einige Nonnen das Kloster; die zurückgebliebenen wurden infolge der Bedrückung seitens der protestantischen Fürsten genötigt, dasselbe zu verlassen und nach Sichtenthal zurückzukehren.¹⁾

29. Das 19. Jahrhundert.

Die Säkularisation des Klosters.

Es war eine traurige Zeit, das Ende des 18. und der Anfang des 19. Jahrhunderts, „eine Zeit der Thränen und der Not.“ In gewaltigem Kampfe drohte Europa zu verbluten. Mächtig war die Herrschaft der starken Faust, während Recht und Tugend mit Füßen getreten wurden und alle Bande der Ordnung, der Treue und des Gehorsams sich lösten. Mit rauher Hand pochte die Revolution vor allem an die Pforten der Klöster. Mit blutigroten Lettern sind die Ereignisse jener Tage eingetragen in die Annalen der Gotteshäuser. Unser Frauenstift kam auch dieses Mal verhältnismäßig gelinde davon, wenn man bedenkt, was andere Klöster in jenen Kriegen ausgestanden.²⁾ Als daher i. J. 1801 das längst

¹⁾ Neue Chronik von Sichtenthal, S. 143.

²⁾ Arg mitgenommen wurden namentlich die Klöster in der bayerischen Pfalz und in der Markgrafschaft. So erzählt F. H. Romling — (Geschichte der Abteien und Klöster in Rheinbayern. Schicksale der Klarissen-Nonnen zu Speyer i. J. 1792 und flg.) unter anderem, „daß die Franzosen das Kloster der Clarissinnen zu Speyer

ersehnte Wort „Friede“ durch die Lande erscholl, da konnten Sichtenthals fromme Bewohnerinnen mit Freuden gen Himmel schauen und ein Dankfest feiern für die Erhaltung ihres Heiligtums in jenen sturmbewegten Tagen. Doch mischte sich etwas Vermut in den Becher der Freude, da man aus manchen Anzeichen entnehmen konnte, was „der Friede“ im Gefolge haben werde. Die Vorboten der Klosteraufhebungen stellten sich bereits ein.

Der Friede von Üüneville ¹⁾ hatte die einschneidendsten Folgen für die Besitzverhältnisse der deutschen Fürsten, die bisher Ländereien auf dem linken Rheinufer besaßen hatten. Nach langen Verhandlungen, die unter dem Einflusse von Frankreich und Rußland geführt wurden, erfolgte am 25. Februar 1803 der sog. Reichsdeputationshauptschluß, welcher die Fürsten für ihre Einbuße auf der linken Seite des Rheines durch geistliche Herrschaften, Stifte und Klöster, die säkularisiert (verstaatlicht) wurden, entschädigen sollte.

Sechzigtausend Cisterzienser und Cisterzienserinnen belebten einst mit dem Geiste ihres Ordens, mit den Segnungen der christlichen Kultur die Erde; sie lichteteten

in ein Schlachthaus umgewandelt, den Tabernakel zer schlagen, das uralte Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Gottes zerhauen, die Orgel abgerissen, den Kanzelhut herabgeworfen, die Chorstühle zerschmettert, die Choralbücher zerrissen, die Altäre zerstört, die Kreuze zerbrochen, die Grabsteine herausgerissen in der Meinung, Kostbarkeiten darunter zu finden, hierin aber getäuscht, allen Noth und Blut hineingegossen hatten, so daß man wegen des übeln Geruches nicht mehr in der Kirche weilen konnte. Im Kloster selbst hatten die wilden Söhne „der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ alles Küchengeschirre gestohlen, die Eisengitter herausgerissen, das Holzwerk samt Gerätschaften fortgetragen und sämtliche Pflanzungen zerstört.“

¹⁾ In diesem Frieden bekam der Markgraf von Baden die Churwürde.

die Wälder, trockneten die Sümpfe, belehrten die Menschen, speisten die Hungrigen und trösteten die Unglücklichen.¹⁾ Ihre Niederlassungen waren Oasen des Friedens, Pflanzschulen der Wissenschaft und Kultur. Wie wenige unter uns denken daran, was wir diesen opferfreudigen Ordensleuten verdanken, wie wenige würdigen deren Verdienste, wenn sie im behaglichen Heim sich der Gegenwart freuen und die Errungenschaften der Jetztzeit preisen, welche nicht möglich gewesen wären ohne die Pionierarbeit der Söhne und Töchter des hl. Bernardus.²⁾

Alle diese Heimstätten der schwarz-weißen Mönche und Nonnen, die sich aus den Stürmen der Reformation und des dreißigjährigen Krieges gerettet hatten — sie sollten von der Erde verschwinden; auch unser liebes Lichtenthal war bestimmt, dieses Los zu teilen, denn es wurde durch oben erwähnten Keceß dem badischen Hause als Entschädigung zugewiesen.

Der Churfürst Karl Friedrich war jedoch zu edel und pietätvoll, als daß er die ehrwürdige Stiftung seiner Ahnen, welche diese für ewige Zeiten gegründet, welche durch ihre ruhmvolle Vergangenheit wie durch „ihre allzeit getreue und dankbar bezugte Anhänglichkeit an das Fürsten-

¹⁾ So streng und abschreckend auch die Satzungen von Cisterz namentlich für die weibliche Natur scheinen möchten, so verbreitete sich der Orden doch ungemein schnell, zuerst in Frankreich, dann in Deutschland und Italien. Er soll zur Zeit der Blüte 900 Frauenklöster in Frankreich allein, ja, wenn man den Geschichtsschreibern des Ordens glauben will, beinahe 6000 in allen Ländern gegeben haben. Die Reformation vernichtete in Deutschland und der Schweiz fast alle, in Holland und den nördlichen Ländern nach und nach sämtliche Klöster. Die übrigen fielen der Aufklärung und der Revolution zum Opfer — und bei uns in Deutschland dem Reichsdeputationshauptschluß. Vgl. Kirchenlexikon III. S. 385 und 386.

²⁾ Vgl. Oskar Teuber, Resurrexit. S. 89 und 90.

haus“ vor allen andern hervorleuchtete und die durch so viele historische Erinnerungen und zarte Bande Badens Fürsten lieb und teuer geworden, dem Untergang hätte weihen sollen. Das Frauenstift sollte fortbestehen, wenn auch unter andern Verhältnissen. Er schrieb daher am 20. September 1802 an Frau Abtissin Thekla, daß er dem Obervogt von Lassolage in Gernsbach als nunmehrigen landesherrlichen Kommissarius die Vollmacht zur provisorischen Besitznahme des Klosters ausgestellt habe, gab ihr aber zugleich die heilige Versicherung, „sich in die geistliche Verfassung des Gotteshauses nicht einmischen zu wollen, und alles, was zum Unterhalt des Klosterpersonals erforderlich, bis auf weiteres in der bisherigen Art und Maasse zu belassen.“¹⁾ Mit Patent vom 19. November 1802 nahm der Churfürst Besitz von dem ihm zur Entschädigung zugewiesenen Lande, den Stiftern und Klöstern.

„Uns sind“, schrieb er, „für den Verlust, welchen Wir und Unserer nachgeborenen Herrn Söhne Lidben in dem nun geendigten Krieg erlitten haben, nach der Leitung der allwaltenden Vorsehung die vorgedachte Lande und zwar namentlich das Hochstift Constanz, die Ueberreste der Hochstifter Speier, Basel und Strasburg, alles mit den zugehörigen domkapitularen Besizungen, die Rheinpfälzische Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Fahr, in Gemäßheit einer besondern mit den Interessen desfalls getroffenen Uebereinkunft, die Oberämter Vichtenau und Willstädt, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Vichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-

¹⁾ Neue Chronik, S. 155. Das Schreiben ist bei den Klosterakten aufbewahrt.

münster, Reichenau und Dehningen, samt dem Reichs-
Ritterstift Odenheim, die Reichsstädte Offenburg, Zell
samt Thal am Harmersbach, Gengenbach, Ueberlingen,
Biberach Pfullendorf und Wimpfen, auch alle mittelbare
und unmittelbare Besitzungen, welche Südwärts des Neckars
oder oberhalb seines Einlaufs in den Rhein liegen und
vorhin zu öffentlichen Anstalten oder Corporationen der
linken Rheinseite gehört haben, samt denen an gedacht
Unserer Herrn Söhne Liebden fallenden Prälaturen
Salmansweiler und Petershausen, mit allen Hoheits- und
Staats-eigenthumsrechten und zwar die vorgenannte Stifter
und Prälaturen im säcularisirten und die auch genannte
Reichsstädte im Reichsmittelbaren Zustand, durch den von
der hinlänglich bevollmächtigten Reichsdeputation ange-
nommenen Plan der vermittelnden Höfe in Gefolg der
Berichtigung des Güneviller Friedensschlusses zugeschieden
worden, so daß Wir und gedacht Unserer Prinzen Liebden
von nun an dieselbe zur Regierung und Verwaltung,
auch vom I. Dec. an zum Genuß, einstweilen an Uns zu
ziehen berechtigt sind.

In Gefolg dessen nehmen Wir anmit für Uns und
so viel obige beede Prälaturen betrifft, für Unserer Herrn
Söhne Liebden von allen gedachten Ländern, Stiftern,
Städten und Orten wo dieses Patent angeschlagen wird,
und von allen Gütern und deren Rechten, auch allen
ihrer Zugehörden, so bis daher dabei gewesen, oder dazu
gehörig sind, wo auch immer solche disseits des Rheins
liegen mögen, öffentlich und feierlich Besitz.“¹⁾

Am 25. November 1802 traf ein zweites Schreiben
an Frau Abtissin ein, des Inhalts, daß nun die Zeit
gekommen sei, die Verwaltung des Klosters und dessen

¹⁾ Das Patent siehe in dem Klosterarchiv.

Güter zu übernehmen mit Vorbehalt der Verfügung über die Fortdauer dieser Kommunität und die Pensionierung ihrer Mitglieder. Weil das Schreiben von größter Wichtigkeit ist, lassen wir es hier in seinem Wortlaute folgen:

„Carl Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg pp.

Unsern gn. Gruß zuvor,
Würdige, Geistliche, Liebe, Andächtige.

In Gefolg der Berichtigung des Friedensschlusses v. Luneville und Vermög der Erklärung der vermittelnden Mächte vom 15ten Novbr. d. J. auch der Reichsdeputationschlüsse ist mit dem 23ten Novbr. die Zeit, wo Wir uns der Verwaltung, der Jurisdiction und Temporalien des Gotteshauses Lichtenthal zu unterziehen haben und mit dem 1ten Dezemb. jene, wo Uns der Renthen Gemuß mit Vorbehalt der Disposition über die Fortexistenz dieser geistl. Gemeinheit oder der Auflösung und Pensionierung ihrer Glieder unter Voraussetzung der nachfolgenden Ratification Kaiserl. Majst. u. des heil. Röm. Reiches zufällt.

Dieses u. daß nach eben diesen Deputationschlüssen von Stund an alle Novizen Annahme aufhört, kündigen Wir hiemit der Frau Abtissin mit dem Anhang an, daß Wir von nun an sämtliche Jurisdiction und Temporalien Verwaltung, welche dem Gotteshaus vorhin zugestanden, als Uns heimgesallen ansehen, somit dem Besten Unserm Ober-Vogt und lieben Getreuen Ludwig Wagner von Frommenhausen, auch dem Wohlgelehrten Unserm Amtmann und lieben getreuen Philipp Gottlieb jedem einzeln und einem für den andern den Auftrag ertheilt, auch volle Macht und Gewalt gegeben haben, an Unserer Statt die sämtliche Dienerschaft des Klosters ihrer gegen daßelbe

getragenen Pflichten für entlaßen zu erklären, und sie in Unsere alleinige Pflichten aufzunehmen und eine Administration der Temporalien anzuordnen (aus welcher aber bis auf weiteres der tägliche Unterhalt des Kloster Personals in bisheriger Maase, doch mit Einschränkung aller vermeidlichen Nebenausgaben fortbestritten werden soll) sodann eine Inventur alles klösterlichen Mobiliar und immobiliar Vermögens anzuordnen, zu welchem Ende auch in Bezug auf Unser Commissions personale anmit aus Landesherrlicher Gewalt alle Clausur, ebenso ob Wir selbst gegenwärtig wären für quiescierend und unanwendbar erklärt wird. Nach dessen Einlangung werden Wir dann das weitere wegen dem künftigen Klosterzustand resolviren, und je nachdem es diese Entschließung erfordern wird, wegen Auswerfung der Pensionen das nötige derselben mit Beobachtung der Reichsdeputationsschlußmäßigen Vorschriften zu erkennen geben. Inzwischen versehen Wir Uns, daß die Frau Abtissin und alle Conventsmitglieder sich von nun an aller Einmischung in die Temporalien enthalten und lediglich ihrem Gottesdienst abwarten, übrigens aber, den Commisarien alle verlangende Erläuterung und Nachricht aufrichtig und vollständig um so gewißer geben werden, als der mindeste vorsetzliche Hinterhalt, Verschweigung oder Verläugnung irgend eines vorhandenen oder ab Handen gekommenen Kloster Eigenthums die schuldige Person ihrer Pension nach Befinden des Schadens ganz oder theilweise verlustig machen würde. Daran geschieht Unser Wille und verbleiben Wir der Frau Abtissin übrigens mit Landesfürstlicher Huld und Gnade stets geneigt. Gegeben Karlsruhe den 25ten Novbr. 1802.

Der Frau Abtissin

Wohlaffectionierter

Carl Friderich M. v. Baden.

In dem 4. Organisationsedikt vom 14. Februar 1803 wurden die nähern Bedingungen des Fortbestandes der Klosterkommunität also festgesetzt:

„Das Bernhardiner Kloster Sichtenthal, welches von einer Markgräfin Unseres Namens und Stammes gestiftet worden ist, bei dem sich die Ruhestätte unserer ältesten Anherren vorfindet, und das nie aus den Grenzen devoter Dankbarkeit gegen Unser Fürstliches Haus ausgewichen ist, soll unter nachstehenden Bedingungen ferner in klösterlicher Kommunion beisammen bleiben.

1) für die Aebtissin und die vorhandenen geistlichen Frauen und Schwestern wird der anständige Unterhalt in Geld und Naturalien nach einer nähern mit solchen zu verabredenden Ausweisung auf die Recepturen unseres Oberamts Baden angewiesen.

2) Ihnen verbleibt annebst zum Gebrauch das Wohnungs- und nothdürftige Oekonomie-Gebäude, die von jener Oberamts Receptur unterhalten werden. Ihnen verbleibt zu gleichem Zweck ihr Garten und das zum nothdürftigen Schlacht- und Melkvieh hinlängliche, nächst am Kloster gelegene Feld.

3) Ihnen verbleibt auch der Gebrauch ihrer Kirche und der Neben Kapellen, doch sind sie schuldig, wenn demnächst, die für das Beuernerthal nöthige eigene Pfarrey (deren Gottesdienst in die dortige Kirche verlegt werden soll), ordnungsgemäß wieder errichtet werden, ihren Gottesdienst so einzurichten, wie es das Ordinariat nöthig finden wird, damit er neben dem Pfarr Gottesdienst ungestört bestehe.

4) Ihnen werden aus dem vorhandenen Mobilar Vorrat alle für ihre bequeme Existenz erforderliche Wohnungs und Wirtschafts-Geräthschaften aller Art nach einem Inventario übergeben, die sie jedoch jederzeit im Stand

zu erhalten, somit das Abgängige jeweils zu ersetzen schuldig sind.

5) Die notwendige Bedienung in der Oekonomie wird bei dem obenbemerkten Unterhalts Auswurf mit eingerechnet und haben sie nachmals diese sich selbst nach Belieben zu besorgen; Anstellung eigener Handwerker aber findet nicht statt.

6) Wann die jetzige Frau Abtissin abgeht, so kann deren Stelle nicht wieder ersetzt werden, sondern die Kloster-Gemeinschaft besteht bloß unter einer Priorin fort, die alsdann auch nur ein Drittheil dessen zu ihren Händen empfängt, was jezo der Frau Abtissin zur Disposition ausgesetzt wird.¹⁾

7) Novizen darf vorerst das Kloster keine annehmen, so lang es nicht auf die Zahl von Zwölfen herabgekommen ist; alsdann aber mag dasselbe bei dem Landesherren anfragen und nach Maasse seines fortsetzenden guten Betragens auch der Gemeinnützigkeit seines Daseyns, die es nach den Verhältnissen des Zeitalters sich wird eigen machen, von demselben gnädiger Resolution sich getrösten."

Nach dem Sustentations-Entwurf vom 29. März 1803 wurden der Klosterkommunität zu ihrem Fortbestand zugewiesen: 2 Gärten, 8 Aecker, 7 Wiesen, verschiedene Frucht-kompetenzen. Dazu kommen noch Bezüge in Geld und zwar:

für die erste Vorsteherin (Priorin)	fl. 1333.20
für die zweite Vorsteherin (Subpriorin)	" 450.
für die 10 übrigen Konventualinnen	" 4000.
für 3 Laienschwestern	" 450.

Summa fl. 6233.20

¹⁾ Diese Bestimmung wurde später dahin geändert, daß die Oberin den Titel einer Abtissin beibehalten, jedoch nur den Gehalt der Priorin beziehen solle.

Dem Sufstitutions-Entwurf sind noch folgende Vorschriften und Erläuterungen beigelegt:

1) „Die Absicht des gnädigsten Landesherrn geht dahin, daß durch diese Sufstitutions Anweisung in dem innern des Klosters in der Beobachtung der klösterlichen Gelübde, Zucht und Ordnung keine nachtheilige Aenderung bewirkt werde, sondern daß vielmehr diese ausgezeichnete Landesherrliche Gnade, mittelst welcher diese klösterliche Gemeinschaft erhalten wird, derselben zu einem neuen Antrieb gereichen auf dem Weeg dieser klösterlichen Komunität die Ehre Gottes, und öffentliche Gemeinüzigkeit nach Kräften zu befördern.

2) Die Verwaltung der ausgeworfenen Sufstitutions Summe, Führung der Dekonomie, und die Besorgung alles dessen, was die Angelegenheit der Kloster Gemeinde betrifft, bleibt der Kloster Vorsteherin wie bißher vorbehalten. Einzelne Individuen sind ebensowenig, als bißher berechtigt, sich unbefugter Dingen in die deßfallige Verfügungen und Handlungen ihrer Obern einzumengen. Ihre Bedürfnisse für ihren Lebens Unterhalt, Kleider &c. werden ihnen, wie bißher aus der gemeinschaftlichen Sufstitutions Maße abgereicht, und die Rechnung über die ganze Administration wird von der Vorsteherin des Klosters und von denen damit weiters beauftragten Personen, nur vor den 2 Aeltesten des Convents abgelegt.

3) An jenes, was jährlich etwa von dem gemeinschaftlichen Sufstitutions Betrag erspart wird, hat kein einzelnes Individuum eine Ansprache, sondern diese Ersparnisse bleiben ein gemeinschaftlicher Fond, der nach dem billigen Ermessen der Klostersvorsteherung theils zu Werken der Wohlthädigkeiten, an Haus Arme, Kranke &c. verwendet, theils auch die Bedürfnisse eines folgenden theuern oder für die Dekonomie kostbaren Jahrs aufbewahrt wird.“

Im Jahre 1804 bestimmte der Churfürst, daß die Pensionen der Nonnen nicht nur bis zum Tode, sondern noch sechs Wochen weiter bezahlt werden sollten, damit daraus die Kosten für die Beerdigung und die Exequien bestritten würden.

So also durfte, während andere Stifte und Klöster aufgehoben wurden, Sichtenthal fortbestehen, wenn auch in anderer Gestalt und unter andern Bedingungen.

Ebenso huldreich und gnädig, wie gegen ihre Vorgängerin, erwies sich Karl Friedrich, der inzwischen mit der Würde eines Großherzogs ausgezeichnet worden war, gegen die Frau Abtissin Cäcilia Lauf. Während seines Aufenthaltes in Baden im Sommer 1808 lud er dieselbe, sowie die Frau Priorin Bernarda mehrmals zur fürstlichen Tafel in das neue Schloß und erwies öfters von seiner Sommerresidenz aus mit Gemahlin und Kindern dem Stifte die Ehre seines hohen Besuches. Ja, am Feste des hl. Bernard wohnte der ganze Hof dem feierlichen Gottesdienste bei und nahm nach demselben das Mahl im Kloster ein. Auch zu Feiern fanden sich die hohen Herrschaften bisweilen ein und ließen einige Male den gesamten Konvent in fürstlichen Wagen zur Hofstafel nach Baden abholen. Diese Einladungen wiederholten sich auch in den folgenden Jahren. Seine Königl. Hoheit überhäufte die Nonnen überhaupt mit mancherlei Gunstbezeugungen. So übersandte er ihnen „als Beweis seiner Huld“ einen reichen Kirchenornat von Silberstoff, bestehend in einem Pluviale, einem Meßgewand mit Dalmatiken und Zubehör.

Es war darum auch große Trauer im Kloster Sichten-
thal, als der edle Regent, „der in einer so schweren Zeit ruhm-
voll regiert“, am 10. Juni 1811 verschied. Das Frauen-
stift verehrt in ihm — nach der Markgräfin Irmengard —

„seinen größten Wohlthäter und zweiten Stifter“, und beweist jetzt noch seine Dankbarkeit, indem es alljährlich an dessen Todestag sein Gedächtnis feiert.

30. Die Errichtung der Pfarrei Beuern.

Bei der Säkularisation des Klosters hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß in Beuern eine eigene Pfarrei gegründet oder doch wenigstens neben dem Klosterbeichtvater ein ständiger Kaplan angestellt würde, damit dieser unter Leitung des ersteren die Seelsorge in der Pfarrgemeinde ausübe;¹⁾ und als die Regierung 1802 vom Kloster Besitz nahm und die Klosterfrauen in Pensionsstand versetzt wurden, ward in dem Sustentations-Instrument diese Gründung ausdrücklich ins Auge gefaßt.²⁾ Indes blieben die Einwohner des Thales, solange die Abtissin Thekla lebte, gerne in ihrem bisherigen Pfarrverbande mit Baden, zumal da sie ja täglich Gelegenheit hatten, dem Klostergottesdienste beizuwohnen. Nachdem aber genannte Abtissin mit dem Tode abgegangen, suchte der damalige Kaplan von Baden-Baden, Wendelin Warth, ihr Neffe, das genannte Projekt zu verwirklichen und trug sein Anliegen einigen ihm bekannten und wohlgesinnten fürstlichen Beamten vor. Seine Vorstellungen fanden in den der Regierung nahestehenden Kreisen Anklang, und dies um so mehr, als er erklärte, die Errichtung einer selbständigen Pfarrei in Beuern sei schon der Wunsch der verstorbenen Abtissin gewesen und „sie habe wollen ihm dazu verhilflich sein.“³⁾

¹⁾ „Errichtung der Pfarrei Beuern“, geschichtliche Darstellung, S. 1. Klosterarchiv.

²⁾ Sustentations-Instrument od. 4. Organisations-Edikt. Vgl. oben.

³⁾ Siehe Schreiben: „Errichtung der Pfarrei Beuern“, S. 1.